

Sehr geehrte Damen und Herren,

die vergangene Plenarwoche war vor allem geprägt durch eine lange, sachliche und intensive Debatte über die Neukonzeption des Plenarbereichs. Die Mehrheit der Abgeordneten hat sich in der Abstimmung für einen Neubau entschieden. Nähere Erläuterungen zu den Beweggründen finden Sie zu Beginn der heutigen Ausgabe.

Darüber hinaus haben wir in der Aktuellen Stunde den demografischen Wandel und die Folgen für die Bildungspolitik thematisiert. Unser Bildungspolitischer Sprecher, Björn Försterling, machte deutlich, dass die Liberalen den massiven Schülerrückgang auch zur Qualitätsverbesserung an unseren Schulen nutzen wollen.

Wir wünschen Ihnen einen sonnigen Frühlingsbeginn

Mit freundlichen Grüßen



**Christian Grascha MdL**  
**Parlamentarischer Geschäftsführer**  
**Haushalts- und Finanzpolitischer Sprecher**

FDP-Fraktion im  
Niedersächsischen Landtag  
Hinrich-Wilhelm-Kopf-Platz 1  
30159 Hannover

Tel. (0511) 30 30 34 11  
Fax (0511) 30 30 48 63

[christian.grascha@lt.niedersachsen.de](mailto:christian.grascha@lt.niedersachsen.de)  
[www.fdp-fraktion-nds.de](http://www.fdp-fraktion-nds.de)

## Inhaltsverzeichnis

### 1. Landtagsneubau/-umbau

- 1.1 Landtagsneubau ..... 2

### 2. Soziales, Familie, Frauen und Gesundheit

- 2.1 Familienhebammen ..... 3  
2.2 Kinder- und Jugendpsychiatriekonzept ..... 3  
2.3 FSJ – Zukunftsperspektive für soziales  
Engagement und soziale Berufe ..... 4

### 3. Haushalt und Finanzen; Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

- 3.1 Tourismus in Niedersachsen ..... 5

### 4. Innen-, Rechts- und Sportpolitik

- 4.1 Kennzeichnungspflicht für Polizeibeamte ..... 6

### 5. Agrar und Umwelt

- 5.1 Zukunft des Kernkraftwerks (KKW) Krümmel .. 7  
5.2 Solarförderung ..... 8

### 6. Bildung, Wissenschaft und Kultur

- 6.1 Demografischer Wandel: Chance für  
Bildungspolitik ..... 9

### 7. Europa- und Medienpolitik

- 7.1 13. Rundfunkänderungsstaatsvertrag  
beschlossen ..... 10

## 1. Landtagsneubau

### 1.1 Landtagsneubau

Die Entscheidung ist gefallen: Am Dienstag, den 16. März 2010, stimmten die Abgeordneten des Landtags mit 91 Stimmen für den Neubau des Plenargebäudes und mit lediglich 39 Stimmen für einen Umbau im Bestand. Desweiteren gab es 10 Enthaltungen und 12 Abgeordnete entschieden sich für ein Nein. Für die Abstimmung wurde der Fraktionszwang aufgehoben.

Mit der Entscheidung für den Neubau setzen die Abgeordneten klare Zeichen: So soll der Landtag als Herzstück und Symbol parlamentarischer Demokratie nicht nur visuell aufgewertet werden. Vielmehr bedeutet ein Neubau auch, dass den Grundsätzen von Sparsamkeit und Klimaschutz Genüge getan wird. Schon lange war nicht mehr zu übersehen, dass in den vergangenen Jahren Millionen Euro in die Instandhaltung der maroden Bausubstanz investiert wurden, ohne dass dies zu nachweislichen Verbesserungen geführt hätte. Das Landtagsgebäude ist vielmehr noch immer schlecht isoliert und weist starke Mängel in der Bausubstanz auf, Fenster drohen herauszufallen, die Wasserrohre sind über 40 Jahre alt und undicht und die Technik ist veraltet. Zudem ist der Landtag für Rollstuhlfahrer nur eingeschränkt zugänglich und die Arbeitsbedingungen der Abgeordneten und Mitarbeiter sind erschreckend. Die Heizkosten für das alte Gebäude drohen mit einer Million jährlich in schwindelerregende Höhe zu steigen. Diesen Mängeln war allein durch Umbaumaßnahmen nicht mehr zu begegnen. Nach Aussage von Experten wäre ein Umbau auch deutlich unkalkulierbarer und damit finanziell riskanter.

Die Neubau-Frage hat die Bürgerinnen und Bürger Niedersachsens stark bewegt: So haben mehr als 2.000 Menschen das Leineschloss besucht, um die Entwürfe der Architekten selbst in Augenschein zu nehmen und sich ein eigenes Bild davon zu machen, warum ein Neubau notwendig ist und welche Möglichkeiten sich hierfür bieten.

In den Neubau des Landtags wird Niedersachsen vermutlich bis zu 45 Millionen Euro investieren. Das staatliche Baumanagement hatte beide Entwürfe allerdings mit lediglich 39 Millionen Euro eingeschätzt. Das Ziel der Fraktion ist es auch, die Summe von 45 Millionen Euro zu unterschreiten.

## 2. Soziales, Familie; Frauen und Gesundheit

Wissenschaftliche Fachreferentin: Nadine Passenheim; Telefon 0511 3030-4306



### 2.1 Familienhebammen

Das Konzept der Familienhebammen ist in Niedersachsen sehr erfolgreich. Niedersachsen liegt derzeit deutschlandweit an der Spitze. Derzeit sind 220 Familienhebammen in 40 Kommunen aktiv. Familienhebammen begleiten und unterstützen Mütter und Familien, die Hilfe benötigen, deren Leben von besonderer Problematik gekennzeichnet ist. Sie leisten damit eine erfolgreiche und sehr wertvolle Arbeit, um Kinder zu schützen und Familien zu helfen. Dabei kann die Unterstützung der Familienhebammen bereits vor der Geburt ansetzen und bis zur Vollendung des ersten Lebensjahres eines Kindes andauern. Die Arbeit der Familienhebammen wird von den betroffenen Familien sehr gut angenommen.

Die Stiftung „Eine Chance für Kinder“ organisiert die vom Land geförderte Weiterbildung von Hebammen zu Familienhebammen.

Mit der Zustimmung zu der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit wird nunmehr die Weiterbildung zur staatlich anerkannten Familienhebamme auf den Weg gebracht. Niedersachsen wird damit das erste Land sein, das diese staatliche Anerkennung ermöglicht.

Mit der Schaffung der gesetzlich geschützten Weiterbildung zur staatlich anerkannten Familienhebamme bzw. zum staatlich anerkannten Familienentbindungspfleger werden die Zugangsvoraussetzungen und die Inhalte der Ausbildung auf ein verbindliches, einheitliches Niveau gebracht. Die dafür erforderliche Weiterbildungsverordnung befindet sich bereits im Abstimmungsverfahren. Mit der 400 Stunden umfassenden Weiterbildung wird auch der allgemeine Hochschulzugang erreicht.

### 2.2 Kinder- und Jugendpsychiatriekonzept

Als weiteres Thema stand das Kinder- und Jugendpsychiatriekonzept auf der Tagesordnung der Plenarsitzung des Niedersächsischen Landtages am 17.03.2010.

In Niedersachsen stellt sich die stationäre Versorgung weitgehend bedarfsgerecht dar. Im Hinblick auf die ambulante Versorgung ist die Entwicklung positiv. Dennoch besteht in diesem Bereich noch Handlungsbedarf, gerade in den ländlichen Regionen Niedersachsens.

Hier ist eine enge Zusammenarbeit mit der Kassenärztlichen Vereinigung (KVN) und den Verbänden der Kassen erforderlich, da diese für die medizinische Versorgung im ambulanten Bereich zuständig sind.

Mit der Zustimmung zu dem von CDU/FDP eingebrachten Antrag wird das vom Sozialministerium entwickelte Konzept zur Versorgungsstruktur für die Kinder- und Jugendpsychiatrie aus dem Jahr 2005 weiterentwickelt und angepasst und der Fokus auf den Ausbau und die Schaffung von Tageskliniken gelegt.

## 2. Soziales, Familie; Frauen und Gesundheit

Wissenschaftliche Fachreferentin: Nadine Passenheim; Telefon 0511 3030-4306



### 2.3 FSJ – Zukunftsperspektive für soziales Engagement und soziale Berufe

Eine kleine Anfrage aus der FDP-Fraktion an die Landesregierung zum Thema Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) ergab, dass die Anzahl der Bewerbungen für das FSJ höher als die Anzahl der Plätze sind. Für einen Platz im FSJ liegen knapp drei Bewerbungen vor. Seit 2005 ist die Zahl der FSJ-Plätze kontinuierlich gestiegen. Für das Jahr 2009/2010 gibt es etwa 2.000 Plätze, wobei drei Viertel der in Niedersachsen zur Verfügung stehenden FSJ-Plätze in den klassischen Feldern der sozialen Berufe wie Pflege, Senioren- und Behindertenarbeit und der Arbeit in Kinder- und Jugendeinrichtungen zu finden sind.

Das FSJ fördert als ein soziales Bildungsjahr die persönlichen Kompetenzen der jungen Freiwilligen und bietet jungen Menschen die Chance, sich für die Arbeit im sozialen Bereich zu begeistern und damit eine entsprechende Berufswahl zu fördern.

## 3. Haushalt und Finanzen Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Wissenschaftlicher Fachreferent: Fabian Fischer: Telefon 0511 3030-4305



### 3.1 Tourismus in Niedersachsen

Im Rahmen des März-Plenums befasste sich der Niedersächsische Landtag mehrfach mit dem Tourismus in Niedersachsen. Anlass war zum einen eine Aktuelle Stunde der CDU, zum anderen eine Mündliche Anfrage der FDP. Hinzu kamen noch ein Entschließungsantrag der SPD zur Tourismuspolitik im Allgemeinen und ein Entschließungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP, der sich mit dem Thema des motorisierten Wassersports befasste. Diese wurden direkt in den zuständigen Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr überwiesen.

Dabei stellte sich im Zuge der Beratungen heraus, dass das Jahr 2009 für den Tourismus ein schweres Jahr war. Die Bilanz des Reisejahres 2009 zeigt für Deutschland einen rückläufigen Trend in den Übernachtungen und Ankünften.

Niedersachsen allerdings zählte im Jahr 2009 zu den Gewinnern im Deutschland-Tourismus. Mit 37,5 Millionen Übernachtungen und einem Zuwachs von 1,9% steht unser Bundesland im Vergleich auf Platz 4 und konnte sogar ein positives Wachstum in den Übernachtungszahlen erreichen. Während Bayern und Baden-Württemberg insgesamt über 2,4 Millionen Übernachtungen verloren, gewann Niedersachsen über eine halbe Million neue Urlauber dazu. Damit ist es Niedersachsen gelungen, sich in einem wirtschaftlich schwierigen Umfeld zu behaupten und seine Marktposition auszubauen. Ein Ziel, das die Landesregierung auch im laufenden Jahr intensiv weiter verfolgen wird. Denn der Tourismus ist ein zentraler Wirtschaftsfaktor für Niedersachsen. Mit einem Beschäftigungsäquivalent von rund 360.000 Beschäftigten und einem Wertschöpfungsbeitrag von mehr als 14 Mrd. Euro ist seine wirtschaftliche Bedeutung kaum zu unterschätzen.

Eben deshalb gilt es, im Tourismusbereich neue Potentiale zu erschließen und neue Zielgruppen für den Urlaub in unserem Bundesland zu gewinnen. Ein Ziel, das die Fraktionen von CDU und FDP mit ihrem Antrag „Tourismusland Niedersachsen stärken – Bedingungen für den motorisierten Wassersport verbessern“ verfolgen. Denn der motorisierte Wassersport ist für viele Menschen attraktiv. CDU und FDP setzen sich daher dafür ein, die vorhandenen Strukturen zu stärken und auszubauen, Verkehrshindernisse möglichst zu beseitigen, die Arbeit unterschiedlicher Behörden auch im Hinblick auf die Bedürfnisse des motorisierten Wassersports zu koordinieren und die Bedingungen für den motorisierten Wassersport weiterzuentwickeln.

Ein Weg hierzu wäre es beispielsweise, analog zu anderen Bundesländern wie beispielsweise Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg oder Rheinland-Pfalz, eine Charterscheinregelung einzuführen. Diese würde das Führen motorisierter Sportboote auch ohne Sportbootführerschein nach intensiver Einweisung der Charterer erlauben.

## 4. Innen-, Rechts- und Sportpolitik

Wissenschaftliche Fachreferentin: Nadine Seggebrock; Telefon 0511 3030-4314



### 4.1 Kennzeichnungspflicht für Polizeibeamte

Das Plenum hat sich in der vergangenen Woche aufgrund eines Antrages der Fraktion der Linken mit der Kennzeichnungspflicht für Polizeibeamte befasst. Der Antrag fordert, die Kennzeichnung aller Polizeibeamten des Landes Niedersachsen während ihres Dienstes mit einem Namensschild oder einer Dienstnummer. Begründet wurde die Forderung mit einer erschwerten Identifizierbarkeit der Beamten bei strafrechtlichen Ermittlungen gegen sie. Der innenpolitische Sprecher der FDP-Fraktion, Jan-Christoph Oetjen, machte im Rahmen seiner Rede im Niedersächsischen Landtag deutlich, dass die FDP-Fraktion eine solche Kennzeichnungspflicht ablehnt. Aus Sicht der FDP-Fraktion gibt es keine tatsächlichen und objektiven Gründe, die eine solche Kennzeichnung erforderlich machen. Viele Beamte tragen in ihrem Einsatz bereits jetzt freiwillig ein Namensschild. Auch konnte der Antrag der Linken keine Fälle aus Niedersachsen benennen, in denen eine Identifizierung von Einsatzkräften im Nachhinein nicht möglich gewesen ist. Die FDP-Fraktion hat keine Zweifel an der Bürgerfreundlichkeit und Bürgernähe der Polizei in Niedersachsen. In besonderen Einsatzsituationen, wie zum Beispiel Demonstrationen und geschlossenen Einsätzen, ist allerdings auch der Schutz der Polizeibeamten erforderlich, da es gerade solche Einsätze sind, die erhebliche Gefahren für die Polizeibeamten bergen. Eine Kennzeichnungspflicht würde die Risiken von Angriffen bis in die Privatsphäre der Polizeibeamten erhöhen. Die Fraktionen von FDP, CDU und SPD haben daher in der Plenumsdebatte bereits ihre kritische Haltung zu dem Antrag deutlich gemacht. Der Antrag ist zur weiteren Beratung in den Ausschuss für Inneres, Sport und Integration überwiesen worden.

## 5. Agrar und Umwelt

Wissenschaftlicher Fachreferent: Axel Rehwinkel; Telefon 0511 3030-4312



### 5.1 Zukunft des Kernkraftwerks (KKW) Krümmel

Die Zukunft des KKW Krümmel in Schleswig-Holstein war Beratungsgestand des März-Plenums im Niedersächsischen Landtag. Auf Antrag der Fraktion von Bündnis 90/ Die Grünen haben sich das Parlament und der Umweltausschuss mit den Forderungen „Entzug der Betriebsgenehmigung“ und „endgültige Stilllegung“ auseinandergesetzt. Das Kernkraftwerk Krümmel befand sich vom 28. Juli 2007 bis zum 19. Juli 2009 im Stillstand. Mehrere Trafobrände und ein Defekt an einem Brennstab führten zu Betriebsstörungen, die alle unterhalb eines sogenannten Störfalles liegen. In Krümmel hat es, entgegen anders lautender Behauptungen, keine Störfälle gemäß der internationalen Bewertungsskala (INES) gegeben. Im KKW Krümmel gab es seit der Inbetriebnahme 1984 eine Störung (INES 1) und mehrere INES-0 Ereignisse. INES 0 ist charakterisiert als ein Aspekt mit keiner oder sehr geringer sicherheitstechnischer Bedeutung. All die Einstufungen sind vom Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) und vom seinerzeitigen Bundesumweltminister Sigmar Gabriel bestätigt worden. Ebenso ist die Zuverlässigkeit deutscher Kernkraftwerke im Jahresbericht 2008 des BfS dokumentiert. Es bleibt festzuhalten, dass die Beurteilung der Zuverlässigkeit des Betreibers bei den zuständigen Aufsichtsbehörden liegt und diese Prüfung keine Erkenntnisse der Unzuverlässigkeit ergeben haben. Der eigentliche Skandal ist die Informationspolitik von Vattenfall. Dies ist u.a. in einer Pressemitteilung der FDP-Landtagsfraktion in Schleswig-Holstein vom 23.07.2009 thematisiert worden. Und selbst der zuständige Vattenfall-Geschäftsführer Ernst Michael Züfle bewertete die eigene Kommunikation während der Betriebsstörungen negativ. Was ist seit dem geschehen? Im KKW Krümmel sind neue Transformatoren nebst Gebäuden errichtet und mehr als 20 kleine Transformatoren ausgetauscht worden. Zusätzlich fand im November 2009 ein mehrtägiges Audit zur Zertifizierung des Qualitätsmanagements nach ISO 9001 statt. Die Experten der Aufsichtsbehörden in Schleswig-Holstein und Berlin werden auch künftig über die Zuverlässigkeit des Betreibers und des KKW zu entscheiden haben, dies untersteht nicht der Zuständigkeit der Landesregierung in Hannover. Dr. Gero Hocker bezeichnete deshalb den Antrag von Bündnis 90/ Die Grünen als bewusste Irreführung der Bevölkerung, suggeriert er doch, dass die Politik in Niedersachsen über die Zuverlässigkeit von KKW-Betreibern in anderen Bundesländern entscheiden könnte. Die FDP-Fraktion ist der Meinung, wer Ängste von Betroffenen für die eigenen politischen Ziele instrumentalisiert, betreibt ein ganz gefährliches politisches Kalkül. Auf Grund mangelnder Glaubwürdigkeit wurde der Antrag deshalb von der Mehrheit im Plenum abgelehnt.

## 5. Agrar und Umwelt

Wissenschaftlicher Fachreferent: Axel Rehwinkel; Telefon 0511 3030-4312



### 5.2 Solarförderung

Im März-Plenum ist, auf Antrag der SPD, über die Zukunft der Solarförderung gesprochen worden. Anlass ist die Anpassung der Solarförderung durch die jetzige Bundesregierung an die Marktentwicklung, wie sie im Koalitionsvertrag zwischen FDP, CDU und CSU vereinbart worden ist. Der Preisverfall bei Solarmodulen bis zu 40 % machte diese Reaktion auf die wirtschaftlichen Fehlanreize nötig. Der Bundesverband Solarwirtschaft (BSW) bestätigte die Überförderung und bot eine zusätzliche Absenkung zu der ohnehin schon vorgesehenen Degression an. Die Bundesregierung senkt die Förderung, nach der Kürzung vom Jahresanfang um 9%, um weitere 16 % zum 1. Juli für Dachflächen ab. Freiflächenanlagen werden um 15 % abgesenkt, Neuanlagen auf wertvolle Ackerflächen werden ab dem 1. Oktober komplett aus der Förderung herausgenommen. Darüber hinaus ist ein weiteres Abschmelzen der Solarförderung in den kommenden Jahren schon im Erneuerbaren Energie Gesetz (EEG) festgeschrieben. Erwähnenswert ist in diesem Zusammenhang, dass die Verschiebung des Stichtags auf den 1. Juli 2010 dem Wirken der FDP-Bundestagsfraktion zuzuschreiben ist. Ebenso hat sich die Bundestagsfraktion für die weitere Freiflächenförderung auf Flächen, die für die landwirtschaftliche Produktion keine Rolle spielen, eingesetzt. Neu hinzugekommen ist die Förderung von Freiflächen an Bundesautobahnen, Gewerbeflächen und an Schienenwegen. Bestellern und Handwerksbetrieben wurde damit Planungssicherheit verschafft und einer Gewinnmaximierung, zu Lasten der Verbraucher, entgegen gewirkt. Dr. Gero Hocker hat sich, im Rahmen dieser Debatte, ganz klar zur Fotovoltaik und der Solarförderung bekannt. Im Gegensatz zu den Oppositionsparteien führte er aber auch die Akzeptanz bei den Verbrauchern als Argument ins Feld. Die Oppositionsparteien thematisierten die Mehrbelastung der Verbraucher, immerhin bis zu 150 Euro im Jahr, mit keinem Wort. Auffällig ist, dass die, die immer gegen Gewinnmaximierung wettern, sich an dieser Stelle nicht mit einstelligen Renditen, zu Lasten von Familien und Geringverdienern, zufrieden geben wollten. Der Antrag der SPD wurde, als Reaktion auf die veränderten marktwirtschaftlichen Rahmenbedingungen und zum Schutz der Verbraucher, von der Mehrheit im Landtag abgelehnt.

## 6. Bildung, Wissenschaft und Kultur

Wissenschaftlicher Fachreferent: Patrick Schlupp; Telefon 0511 3030-4313



### 6.1 Demografischer Wandel: Chance für Bildungspolitik

Der Abgeordnete der FDP-Fraktion Björn Försterling hat im Rahmen der vergangenen Aktuellen Stunde dazu aufgefordert, sich dem demografischen Wandel auch in der Bildungspolitik zu stellen.

Aktuelle Zahlen belegen die Auswirkung des demografischen Wandels auf die niedersächsische Bildungslandschaft: Besuchen 2010 noch knapp 930.000 Schüler in Niedersachsen die allgemeinbildenden Schulen, so werden es 2025 nur noch 670.000 Schüler sein. Das entspricht einem Rückgang von 25 %. Die Grundschule besuchten 2008/2009 315.000 Schüler. 2025 werden es nur noch 250.000 Schülern sein. Insbesondere die Kommunen müssen daher über ihre Schulstandorte nachdenken und eine langfristige Planung im überparteilichen Konsens anstreben. Um auch kleine Grundschulstandorte nach dem Motto „Kurze Wege für kurze Beine“ zu erhalten, plädierte die FDP-Fraktion dafür, mehrere kleine Grundschulen in Schulverbänden zusammenzuschließen.

Hauptanliegen der FDP-Fraktion ist es aber weiterhin, den Schülerrückgang für Qualitätsverbesserungen im Bildungswesen einzusetzen. Dazu zählen insbesondere die Absenkung der Klassenteiler von derzeit 32 Schülern und die Entlastung der Schulleitungen, die mit der Eigenverantwortlichen Schule mehr Aufgaben übernommen haben. Försterling machte auch deutlich, dass für eine Qualitätsverbesserung nicht zwingend jede Lehrerstelle bis 2025 auch Lehrerstelle bleiben müsse. Die Ressourcen könnten auch für Schulpsychologen, Schulsozialarbeiter und weiteres Assistenzpersonal eingesetzt werden. Insgesamt müsse die Frage geklärt werden, wie man langfristig die Ressourcen zum Wohle der Kinder noch besser einsetzen kann.

## 7. Europa- und Medienpolitik

Wissenschaftlicher Fachreferent: Patrick Schlupp; Telefon 0511 3030-4313



### 7.1 13. Rundfunkänderungsstaatsvertrag beschlossen

Der Niedersächsische Landtag hat in seiner Sitzung vom 16. März 2010 mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen sowie der SPD den Gesetzentwurf zum 13. Rundfunkänderungsstaatsvertrag verabschiedet. Die in diesem Staatsvertrag enthaltenen Änderungen bringen insbesondere Lockerungen bei den Vorgaben zu Produktplatzierungen im Rundfunk. Im privaten Rundfunk dürfen fortan Produkte gegen Bezahlung platziert werden – in Filmen sowie in Unterhaltungs- und Sportsendungen. Im öffentlich-rechtlichen Rundfunk ist dies künftig nur bei – angekauften – Fremdproduktionen möglich, nicht jedoch bei Eigenproduktionen.

Aus liberaler Sicht sind die neuen, transparenteren Vorgaben zu den Produktplatzierungen zu begrüßen. In Zeiten sinkender Einnahmen privater Rundfunkveranstalter bieten Produktplatzierungen den Unternehmen im Medienbereich nunmehr die Möglichkeit, neue Erträge zu generieren. Dies sichert ihre Wettbewerbsfähigkeit und garantiert den Fortbestand unseres dualen Rundfunksystems.

Ausgenommen von Produktplatzierungen bleiben Formate wie Nachrichten oder Kindersendungen. Sendungen, die Produktplatzierungen enthalten, müssen zudem auch als solche gekennzeichnet werden. Somit werden mit dem nun vorliegenden Staatsvertrag auch die Rechte der Verbraucher ausreichend berücksichtigt.